# Wahl-Frühlingsanfang [...]

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **03.08.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

DER PRÄSIDENT DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS ZÜRICH

Nach Einsichtnahme in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. 15'389 vom 21. Dezember 1982 betreffend Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder auf der Wiesenstrasse in Erlenbach, in die Rekursschriften, in den Gemeinderatsbeschluss Küsnacht vom 8. Januar 1987 und die Stellungnahme des Gemeinderates Erlenbach vom 14. Januar 1987 sowie in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. A 17'617 vom 6. Februar 1987, womit das Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder wiedererwägungsweise und ersatzlos aufgehoben worden ist

v e r f ü g t :

I. Von der wiedererwägungsweise erfolgten Aufhebung der Verfügung der Direktion der Polizei vom 21. Dezember 1982 wird Vormerk genommen und die dagegen erhobenen Rekurse als gegenstandslos an der Kontrolle abgeschrieben.

II. Die Verfahrenskosten fallen ausser Ansatz.

*Eigentlich alles klar! Falls nicht, gehen die Kosten für die Übersetzung aus dem Amts-Chinesischen ins Deutsche zu Lasten des Kantons Zürich ...*

WERNER BÜCHI

*Wahl-Frühlingsanfang*
*Es grünt so grün ..!*


# Der Ernst des Lebens schreit nach dem Nebelspalter. Folgen Sie dem guten Ruf.

Wenn Ihnen bereits jemand die aufgeklebte Bestellkarte weggeschnappt hat, benützen Sie einfach den nebenstehenden Bestellschein.

Ausschneiden und einsenden an:

Nebelspalter Verlag
9400 Rorschach

☐ **Ja, ich bestelle ein Nebelspalter-Abonnement und erhalte die ersten vier Nummern gratis.**

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Beginn am _____ ☐ für mich selbst ☐ als Geschenk für:

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

☐ 1 Jahr zu Fr. 92.– ☐ ½ Jahr zu Fr. 50.–

Ich wünsche die Widmungskarte
☐ an obenstehende Adresse ☐ direkt an untenstehende Adresse

☐ **Ich bin misstrauisch und möchte den Nebelspalter unverbindlich durch ein vierwöchiges, kostenloses Probeabonnement kennenlernen.**

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt.